Deutsche Hochschule der Polizei
Universität der Polizeien des Bundes und der Länder

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an der DHPol

Vor den Antragstellung muss mit dem Prüfungsamt der DHPol, Tel.: 02501/806-605 oder -606, pruefungsamt@dhpol.de, Verbindung aufgenommen werden.
Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise ab Seite 3.

(Titel=Dr.)/Name:	Ort/Datum:
Vorname:	

Private Erreichbarkeit	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon, vorzugsweise Mobil	Mail
Land/Bund (BKA oder BPol):	Studienbeginn an der DHPol:

Absolvierter (Master-)Studiengang an der … (Hochschule/Universität)	
Datum der Akkreditierung	
Abschluss (Grad, z. B. M.A., MBA, M.Sc)	Datum des Abschlusses

Checkliste beizubringender Unterlagen (ausschließlich elektronisch; Einzeldokumente bis max. 5 MB) vgl. § 11 PrüfO-MA-PM				
Abschlusszeugnis ☐	Abschlussurkunde ☐	Modulhandbuch ☐	Studien-/ Prüfungsordnung ☐	Ggf. erg. Unterlagen ☐

		Hochschule / Universität	**Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)**
1	Bezeichnung des Moduls/ Nummer des Moduls/ Fundstelle (Modulhandbuch)		
	Inhalte *		
	Lern- und Kompetenzziele *		
	Workload (Credits)		
	Prüfungsform mit Zeitansatz		
	Ergebnis der Modulprüfung/Notensystem		
2	Bezeichnung des Moduls/ Nummer des Moduls/ Fundstelle (Modulhandbuch)		
	Inhalte *		
	Lern- und Kompetenzziele *		
	Workload (Credits)		
	Prüfungsform mit Zeitansatz		
	Ergebnis der Modulprüfung/Notensystem		
3	Bezeichnung des Moduls/ Nummer des Moduls/ Fundstelle (Modulhandbuch)		
	Inhalte *		
	Lern- und Kompetenzziele *		
	Workload (Credits)		
	Prüfungsform mit Zeitansatz		
	Ergebnis der Modulprüfung/Notensystem		
4	Bezeichnung des Moduls/ Nummer des Moduls/ Fundstelle (Modulhandbuch)		
	Inhalte *		
	Lern- und Kompetenzziele *		
	Workload (Credits)		
	Prüfungsform mit Zeitansatz		
	Ergebnis der Modulprüfung/Notensystem		
5	Wie vorstehend, *w.* 8, 9, 10 usw.		

* Bitte beschreiben Sie die „Inhalte“ sowie die „Lern- und Kompetenzziele“ des von Ihnen absolvierten und zur Anerkennung stehenden Moduls und begründen Sie kurz die Übereinstimmung.

  § 31 Abs. 1 DHPolG beschreibt die grundlegenden Ziele und die Ausrichtung des Studiums im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“. Demnach soll das Studium durch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen des Polizeiberufs die für eine Führungskraft erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden vermitteln und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Das Studium soll dazu befähigen, Polizeidienststellen zu leiten und Führungsaufgaben in größeren Polizeieinsätzen sowie Führungsaufgaben und besondere Aufgaben in Polizeidienststellen des Bundes und der Länder wahrzunehmen und bei der Aus- und Weiterbildung der Polizei mitzuwirken. Das Studium soll die Studierenden befähigen, ihre Kompetenzen unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und Methoden aus den polizeilich relevanten wissenschaftlichen Disziplinen weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung wird auch in der Präambel des Modulhandbuches sowie in der Beschreibung zu jedem Modul konkretisiert, wo explizit auf die Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen aus der Perspektive von Bund und Ländern abgestellt wird.

  Die Studierenden sollen vor dem Hintergrund der strategischen Dimension polizeilichen Führungshandelns im Masterstudium den Perspektivwechsel hin zur Führungsebene vornehmen.

  Deshalb ist das Masterstudium neben der Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Fach- und Führungswissen insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:

  - perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft
  - bürgerorientiertes Führungsverhalten und überzeugende Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit
  - bund- und länderübergreifende sowie internationale polizeiliche Zusammenarbeit und verantwortliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
  - Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung
  - Führungsverhalten im Sinne eines zeitgemäßen kooperativen Führungsverständnisses
  - Konfliktvermeidung und kompetente Konflikthandhabung
  - Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz vor dem Hintergrund der vielfältigen Führungsaufgaben
  - Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens, insbesondere unter ethischen Kriterien
  - Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen

- Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der eingesetzten Methoden
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung einer polizeilichen Fehlerkultur
- eigenverantwortliche ständige Erweiterung berufsbezogenen Wissens und dessen Anwendung auf komplexe Anforderungen

Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“

Eine Anrechnung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen scheidet dann aus, wenn das für die Anerkennung angeführte Modul ganz überwiegend andere Zielsetzungen und zudem keinerlei Bezüge zum Polizeiberuf oder zur Leitung von Polizeidienststellen aufweist und somit komplett der Bezug zu den Besonderheiten der Polizeiorganisation – speziell aus der Perspektive der Führung – fehlt. Zu beachten sind auch die fachlichen Besonderheiten des Studiengangs im Hinblick auf das verwaltungswissenschaftliche Profil und die Fokussierung auch auf Aspekte des „Polizeimanagements“.

In einem solchen Fall fehlender Bezüge zum polizeilichen Bereich unterscheiden sich die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen in derart erheblicher Weise von den Zielsetzungen und Inhalten des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), dass eine Anerkennung nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht kommt.

Wahlpflichtmodule des zentralen Studienabschnitts

Eine Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf die Wahlpflichtmodule I und II kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Der inhaltliche und organisatorische Zuschnitt der Wahlpflichtangebote sowie die Festlegung der zu erbringenden Prüfungsleistung erfolgt durch die anbietenden Lehrenden unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs, aktueller fachlicher und fachwissenschaftlicher Entwicklungen und besonderer Praxisbezüge sowie der Anzahl der teilnehmenden Studierenden kurzfristig vor den Veranstaltungsterminen. Zudem sind die Veranstaltungen in spezifischer Weise durch den engen Austausch mit anderen Studierenden aus der polizeilichen Praxis geprägt. Eine inhaltliche Übereinstimmung mit Veranstaltungen aus anderen Studiengängen kann daher aufgrund dieser Besonderheiten der an der Deutschen Hochschule der Polizei im zentralen Studienabschnitt des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ angebotenen Wahlpflichtmodule nicht pauschal festgestellt werden.